

Anlage 1

Verbindlicher Anmeldebogen

Hiermit melde ich/melden wir unser Kind verbindlich für einen Platz im Kinderhaus Rümplingen an. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung. Rechtzeitig vor Aufnahme Ihres Kindes erhalten Sie eine Platzbestätigung mit Aufnahmedatum. Die Elternbeiträge entnehmen Sie der Anlage I der Kinderhausordnung.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten (7:30 – 13:30 Uhr) |
| | <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung (7:30 – 17:00 Uhr) |
| <input type="checkbox"/> Kinderkrippe | <input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten (7:30 – 13:30 Uhr) |
| | <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung (7:30 – 15:00 Uhr) |

Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Staatsangehörigkeit (freiwillig)
PLZ, Ort	Mail
gewünschtes Aufnahmedatum	Geschwister im Kindergarten
Allergien/Krankheiten	Sprache

Eltern

Mutter	Name	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Adresse	Notfalltelefon Privat: Mobil: Arbeit:
	Diese Angaben werden benötigt, da sie für die Vergabe der Plätze notwendig sind.	<input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> in Ausbildung
Vater	Name	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Adresse	Notfalltelefon Privat: Mobil: Arbeit:
	Diese Angaben werden benötigt, da sie für die Vergabe der Plätze notwendig sind.	<input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> in Ausbildung

Besondere Vermerke (z.B. Pflegeeltern):

--

Die Kinderhausordnung wurde zur Kenntnis genommen und wird als verbindliche anerkannt.

--	--

Datum

Unterschrift Personenberechtigt*

--	--

Datum

Unterschrift Personenberechtigt*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.